

HAUSORDNUNG



Für das Betreten und Befahren des Betriebsgeländes der Neuss Trimodal GmbH, Tilsiter Straße 15, 41460 Neuss.

<p>1. Den Anweisungen der Terminalmitarbeiter ist grundsätzlich Folge zu leisten. Das Betreten für Unbefugte ist streng verboten.</p>	
<p>2. Auf dem gesamten Betriebsgelände ist Warnkleidung zu tragen. Im gesamten Umschlagbereich besteht zusätzlich Helmpflicht.</p>	
<p>3. Vor Betreten/Befahren des Terminalgeländes ist eine Anmeldung im Büro Gate-In notwendig. Ohne Bewilligung ist das Betreten/Befahren des Terminalgeländes verboten. Den Anweisungen der Neuss Trimodal-Mitarbeiter ist unverzüglich Folge zu leisten.</p>	
<p>4. Das Betreten von Gleis- und Lageranlagen außerhalb der gekennzeichneten Fahrstraßen, das Besteigen von Ladeeinheiten und Eisenbahnfahrzeugen ist auf dem Terminalgelände verboten.</p>	
<p>5. Auf dem gesamten Betriebsgelände gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO), sowie die zugelassene Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h. Grundsätzlich ist die Fahrgeschwindigkeit aber immer den Sicht- und Verkehrsverhältnissen anzupassen. Bei Stand- und Wartezeiten ist der Motor abzustellen.</p>	
<p>6. Auf dem gesamten Betriebsgelände gilt absolutes Überholverbot. Ausnahmen können nur durch das Terminalpersonal angewiesen werden. Es ist immer ein Mindestabstand von 5 Metern zum nächsten Fahrzeug einzuhalten. Soweit möglich nicht unter schwebende Lasten treten oder fahren.</p>	
<p>7. Umschlaggeräte, Flurfördergeräte sowie Schienenfahrzeuge haben grundsätzlich Vorfahrt.</p>	
<p>8. Das widerrechtliche Abstellen und Reparieren von Fahrzeugen ist auf dem gesamten Betriebsgelände strengstens untersagt.</p>	
<p>9. Be- und Entladung durch LKW-Fahrer vorbereiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Während des Be- oder Entladevorgangs ist das Führerhaus zu verlassen und ständig Sichtkontakt zum Geräteführer zu halten. • Das ordnungsgemäße Ent-/Verriegeln, das ordnungsgemäße Verbinden der Ladeeinheit von/mit dem Straßenfahrzeug, insbesondere das Lösen/das Anziehen der Befestigungsvorrichtungen einschließlich deren Sicherungsvorrichtung und deren weitere Vorbereitung für die Fahrt auf der Straße (z. B. das Verändern der Stützbeine sowie des seitlichen und hinteren Unterfahrschutzes) ist durch den Abholer eigenverantwortlich durchzuführen. • Die Verriegelungen sind erst unmittelbar vor der Kranung zu lösen bzw. sofort nach Aufsetzen der Ladeeinheit zu verschließen. • Bei Sattelaufliegern seitlichen und hinteren Unterfahrschutz hochklappen sowie sichern und die Luftschläuche lösen. • Bei der Aufnahme von Ladeeinheiten aus Leercontainerstöcken sind die Stecker = Containersicherungen zu entfernen und an den Geräteführer zu übergeben. • Die Bereitschaft zur Kranung der Ladeeinheit ist dem Geräteführer durch nebenstehendes Handzeichen anzuzeigen. 	<p>Fertig!</p>
<p>10. Das Betriebsgelände wird videoüberwacht.</p>	
<p>11. Rauchen, Feuer und offenes Licht sowie der Genuss von alkoholischen Getränken oder Drogen ist auf dem gesamten Terminalgelände strikt verboten!</p>	
<p>12. Das Fotografieren und Filmen ist auf dem gesamten Betriebsgelände untersagt. Jeder Verstoß wird juristisch verfolgt.</p>	

Verstöße gegen diese Hausordnung können mit einem Hausverbot geahndet werden.